

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Ausdruck vom 5. August 2015

Revision 0

Stand: 31.07.2015

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator: HERWESEPT

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Sprüh- / Wischdesinfektion

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: HERWE® GmbH
Straße: Kleines Feldlein 16-20
Ort: D-74889 Sinsheim
Telefon: +49 7261 9281-0
Telefax: +49 7261 9281-30
Notrufnummer: Tel. +49 7261 9281-0

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

R-Sätze: Entzündlich.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Gefahrenhinweise: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kennzeichnungselemente

Signalwort

Piktogramme:

Achtung
GHS02



Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.
Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P260

Dampf nicht einatmen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung: Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-578-6	Ethanol	< 50 %
64-17-5	F - Leichtentzündlich R11	
603-002-00-5	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319	
01-2119457610-43		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration.
Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen. Kann die Schleimhäute reizen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Schutzkleidung.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren:

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse nach TRGS 510.
Sprüh- / Wischdesinfektion

Spezifische Endanwendungen

8. Begrenzungen und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 141).

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 4h
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Alkoholartig
pH-Wert (bei 20 °C):	6-8
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur:	< - 10 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 85 °C
Flammpunkt:	24 °C
Untere Explosionsgrenze:	3,4 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	
Zündtemperatur:	> 425 °C
Dichte (bei 20 °C):	ca. 0,932 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	Mischbar
Lösemittelgehalt:	< 50 %

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Zu vermeidende Bedingungen:

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. Toxikologieangaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität Toxikologische Daten liegen keine vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
64-17-5	Ethanol					
	Akute orale Toxizität		LD50	6200 mg/kg	Ratte	
	Akute inhalative Toxizität		LC50	95,6 mg/l	Ratte	4

Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung: Nicht eingestuft.

Augenreizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierende Wirkungen Nicht eingestuft.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

STOT - Einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - Wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität: Nicht eingestuft.

Mutagenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Sonstige Angaben zu Prüfungen Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen. Hautresorption möglich. Kann die Schleimhäute reizen.

Gute Hautverträglichkeit des Produktes durch dermatologisches Gutachten nachgewiesen.

Allgemeine Bemerkungen

12. Umweltspezifische Angaben

Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
64-17-5	Ethanol					
	Akute Fischtoxizität		LC50	8140 mg/l	Goldorfe	96 h
	Akute Crustaceatoxizität		EC50	9268 – 14221mg/l	Daphnia magna	48 h

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden.

Ethanol: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Okthanol / Wasser:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol	- 0,31

Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

Ergebnisse der PBT und vPvB Prüfung: Keine Daten vorhanden.

Andere schädliche Wirkungen: Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise: Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

13. Entsorgungshinweise

Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070601

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN 1987

Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol)

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 30

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Bei wasserhaltigen homogenen Gemischen der Klasse 3 bezieht sich die Menge auf die absolute Menge an Alkohol, d.h. 10 Liter Kanister sind bei einer Kartonumschließung auch "Begrenzte Mengen nach LQ 7". [ADR 2009 Unterabschnitt 3.4.6 Bemerkung c), Übergangsrfrist bis 30.06.2015]

Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer UN 1987

Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol)

Transportgefahrenklasse 3

Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg

Transportvorschriften - Fortsetzung

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer	UN 1987
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol)
Transportgefahrenklasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel:	3



Marine pollutant:	No
Begrenzte Menge (LQ):	5 L / 30 kg
EmS:	F-E; S-D

Lufttransport (ICAO)

UN-Nummer:	UN 1987
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol)
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	Y344 / 10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	355
IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	366
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	nein
-------------------	------

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück; International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Angaben zur VOC-Richtlinie	45 %
----------------------------	------

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
----------------------------	--

Störfallverordnung: Leichtentzündliche Flüssigkeiten

Katalognr. gem. StörfallVO: 7b

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 50 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC = Code International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

VOC = Volatile organic compound

STOT SE = Specific target organ toxicity single exposure

STOT RE = Specific target organ toxicity repeated exposure

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

bw = body weight

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)